



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

BOTSCHAFT

Gegenstand Gesuch eines Nachtragskredits 2012 an die Dienststelle für Strassen- und Flussbau infolge der ergiebigen Schneefälle des Winters 2011 – 2012 und der starken Windböen anfangs des Jahres 2012

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Herr Präsident,
Damen und Herren Abgeordnete,

Wir beehren uns, Ihnen mit vorliegender Botschaft einen Beschlussentwurf betreffend ein Gesuch eines Nachtragskredits infolge der durch die ergiebigen Schneefälle und Unwetter des Winters 2011 – 2012 auf den kantonalen Strassen sowie auf den Ufern der Seitengewässer verursachten Schäden zu unterbreiten.

1. Beschrieb der Arbeiten

Der strenge Winter 2011 - 2012 sowie die starken Windböen anfangs des Jahres 2012 haben auf dem kantonalen Strassennetz und Seitengewässer sehr bedeutende Schäden verursacht. Die Wiederinstandstellungen müssen durch die Dienststelle für Strassen- und Flussbau übernommen werden.

Die Wiederinstandstellungsarbeiten des kantonalen Strassennetzes beziehen sich hauptsächlich auf Fällen von Bäumen, um die Fahrbahn zu sichern, Fahrbahninstandstellungen, Instandstellung von Böschungen und Banketten, Wiederaufbau von Mauern sowie Stabilisierungen von Bauwerksfundamenten. Hiezu kommen Kosten für die Auffrischung von Markierungen des Strassennetzes infolge intensiven Einsatzes von Schneeräumungsmaschinen sowie der Unterhalt der durch die Unwetter beschädigten Vertikalsignalisation.

Was die Seitengewässer anbelangt beziehen sich die Hauptarbeiten auf die Räumung der hydraulischen Querschnitte der Wasserläufe, d.h. Holzfäller- und Abtransportarbeiten mit Helikopter oder Traktor, wenn es die Situation erlaubt. Angesichts der Schwierigkeit und Dringlichkeit der Arbeiten wurden letztere prioritär den Forstrevieren der betroffenen Gebiete zugeschlagen.

2. Begründung des Bedürfnisses dieser Ausgabe

Das Personal der Dienststelle für Strassen- und Flussbau hat die Teilstücke der betroffenen Strassen erfasst und punktuelle Ortsschauen der Wasserläufe vorgenommen.

Diese unvorhersehbaren Arbeiten wurden als dringlich und aussergewöhnlich eingestuft. Die Dienststelle hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) inbezug der unerlässlichen Wiederinstandstellungen längs der Wasserläufe informiert. Dieses Amt hat sein Einverständnis gegeben, diese Arbeiten nicht als laufenden Unterhalt zu erachten sondern

als Unwetter; letztere werden somit wie als Investitionsprojekte durch den Bund und den Kanton subventioniert.

3. Gesetzliche Grundlagen

Art. 21 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 sowie Art. 11 der Verordnung betreffend den Finanzhaushalt vom 29. Juni 2005, welche die Gesuche von Nachtragskrediten behandelt.

Die spezifischen diesbezüglichen Artikel betreffend die Finanzierung der Strassen und Gewährung von Investitionssubventionen für Wasserläufe sind in den topischen Gesetzen vorgesehen (Strassengesetz und Wasserbaugesetz).

4. Schätzung der Arbeiten

4.1 Kantonales Strassennetz

Die Schätzung der Schäden auf den kantonalen Strassen für die Gesamtheit des Kantons beläuft sich auf Fr. 9'700'000.--. Die Arbeiten zur Auffrischung der Markierung des kantonalen Strassennetzes werden auf Fr. 200'000.-- und die Wiederinstandstellung der Vertikalsignalisation auf Fr. 100'000.- geschätzt. Die Gesamtkosten werden somit auf Fr. 10'000'000.- geschätzt.

Ferner, muss der Kreis 1 (Oberwallis) im Jahre 2012 ungefähr Fr. 750'000.-- für den Saldo der Wiederinstandstellungsarbeiten des Lötschental infolge Unwetter vom Oktober 2011 bezahlen.

Die Beteiligung der Gemeinden an die Unterhaltskosten der kantonalen Strassen beläuft sich ab dem 1. Januar 2012 auf 30%. Somit beläuft sich der Nettoanteil des Staates auf ungefähr Fr. 7'525'000.- ($10'750'000.- \times 70\%$).

4.2 Seitengewässer

Die Schätzung der Schäden bezüglich der Seitengewässer beläuft sich im Gesamten auf Fr. 3'325'000.--. Die Gemeinden leisten den Vorschuss dieser Kosten. Die kantonale Subvention beträgt 65% einschliesslich Bundesanteil, d.h. einen Betrag von ungefähr Fr. 2'160'000.--. Der Bundesanteil wird im Rahmen der mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarung „Schutzbauwerke – Wasser“ übernommen.

5. Budgetrubriken

Mitte Juni 2012 lassen die Budgetrubriken einen genügenden Budgetsaldo erblicken. Jedoch trägt dieser Saldo der unerlässlichen Verpflichtung der im Jahre 2012 geplanten Belagsarbeiten nicht Rechnung. Ferner, erweisen sich die Kosten inbezug Schneeräumung der Pässe und diejenigen des Winterdienstes anfangs 2012 als erheblich. Der verfügbare Saldo für den Winterdienst bis zum 31. Dezember 2012 ist somit gering. Demzufolge, sind die finanziellen Mittel der Dienststelle, welche zur Deckung dieser unvorhersehbaren Kosten notwendig sind, bedeutungslos und diese Ausgaben können im Rahmen des ordentlichen Budgets 2012 nicht übernommen werden.

Was die Seitengewässer anbelangt war der Betrag der Budgetrubrik 562 «Investitionssubventionierung» im Budget 2012 bereits klar unzureichend für die Subventionierung der Wasserausbauprojekte. Mit diesen zusätzlichen unvorhersehbaren Ausgaben von ungefähr Fr. 2'160'000.-- und bei Fehlen von Nachtragskrediten kann die Dienststelle den Gemeinden die geschuldeten Investitionssubventionen nicht auszahlen. Sie wird eine bedeutende Verspätung in der Auszahlung ihrer Subventionen an die Gemeinden eingehen müssen; eine Verzögerung, die sich in Zukunft noch verstärkt bemerkbar machen wird, wenn der Dienststelle nicht zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden.

6. Kompensierung

Es kann keine Kompensierung mit Saldi von anderen Rubriken vorgeschlagen werden. Diese bedeutenden unvorhergesehenen Ausgaben, welche aus aussergewöhnlichen meteorologischen Bedingungen hervorgehen, sind in den ordentlichen jährlichen Budgets nicht enthalten.

7. Schlussfolgerung

Die Dienststelle für Strassen- und Flussbau ersucht um Gewährung eines Nachtragskredits von Fr. 10'750'000.-- für die Räumungsarbeiten und Wiederinstandstellung der kantonalen Strassen und Fr. 2'160'000.-- für die Investitionssubventionen an die Gemeinden für die Seitengewässer, infolge der durch die ergiebigen Schneefälle 2011 – 2012 und die Unwetter (starke Windböen) anfangs des Jahres 2012 verursachten Schäden.

Der Nettoanteil zu Lasten des Staates beträgt Fr. 7'525'000.-- für die kantonalen Strassen und Fr. 2'160'000.-- für die Subventionen an die Gemeinden, d.h. ein Total von Fr. 9'685'000.--.

Bei dieser Gelegenheit, versichern wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns dem Machtschutze Gottes.

Ort, Datum Sitten, den 8. August 2012.

Die Präsidentin des Staatsrates **Esther Waeber-Kalbermatten**
Der Staatskanzler **Philipp Spörri**